

KLIMARESILIENZ DURCH WENIGER FLÄCHENVERBRAUCH

A: Ute Müller

Seit genau 50 Jahren beschäftigen wir uns mit dem Klimawandel. Angestoßen durch die Thesen des »Club of Rome« im März 1972 wird seither über die Grenzen des Wachstums diskutiert.

Die Weltbevölkerung wächst, und die Siedlungsstruktur verästert stetig weiter. Der Anteil der Bevölkerung in Städten wird weltweit in den nächsten 30 Jahren auf rund 70% ansteigen. Global sehen sich die stark verdichteten Städte durch den Klimawandel großen Herausforderungen gegenüber. Zunehmende extreme Hitze im Sommer, langanhaltende Trockenphasen und Überschwemmungen in Folge von Starkregen sind dabei nur die deutlichsten Auswirkungen. Auch ländliche Regionen und kleine Städte haben mit den Folgen zu kämpfen. Dieser Prozess hat sich weiter beschleunigt. Durch die Fridays for Future-Bewegung hat die Diskussion seit 2018 deutlich an Fahrt aufgenommen – die Jugend geht auf die Straße und fordert ihre Zukunft ein.

Letztes Jahr hat ein mächtiges Starkregenergeignis eine Überschwemmungssituation auch in Deutschland – u. a. im Ahrtal – ausgelöst, das uns Katastrophenbilder auf die Bildschirme brachte, die wir bislang nur von anderen Kontinenten kannten.

Der Klimawandel ist omnipräsent. Der Umgang damit ist eines der politischen Topthemen. Klimapläne und Klimagesetze werden geschrieben, verabschiedet und in Bezug zu

den finanziellen und sozialen Auswirkungen gesetzt. Dabei wird Klimaschutz in der Regel eingeeengt unter dem Aspekt der Reduzierung der Treibhausgasemissionen betrachtet. Die Hoffnung, Klimaschutz möglichst technisch lösen zu können, ist jedoch mehr Traum denn Realität. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen sowie die Sicherung vorhandener Grünflächen in Städten reichen aller Voraussicht nach nicht annähernd aus, um die bedrohlichen Klimawerte entscheidend zu verbessern, Überhitzungen zu reduzieren sowie die Wasserproblematik ganzheitlich zu lösen.

»EINE SOLCHE BETRACHTUNG DER KLIMARESILIENZ MÜSSTE DEN FLÄCHENVERBRAUCH FÜR SIEDLUNGSPLANUNGEN WESENTLICH STÄRKER IN DEN FOKUS NEHMEN.«

Neben Klimaschutz mit dem Ziel Treibhausgasenkung und Klimaanpassung im Sinne des Starkregenmanagements sollte eine ganzheitliche Betrachtung der Ursachen für den Klimawandel stärker in den Vordergrund rücken. Eine solche Betrachtung der Klimaresilienz müsste den Flächenverbrauch für Siedlungsplanungen wesentlich stärker in den Fokus nehmen. Das Ziel der

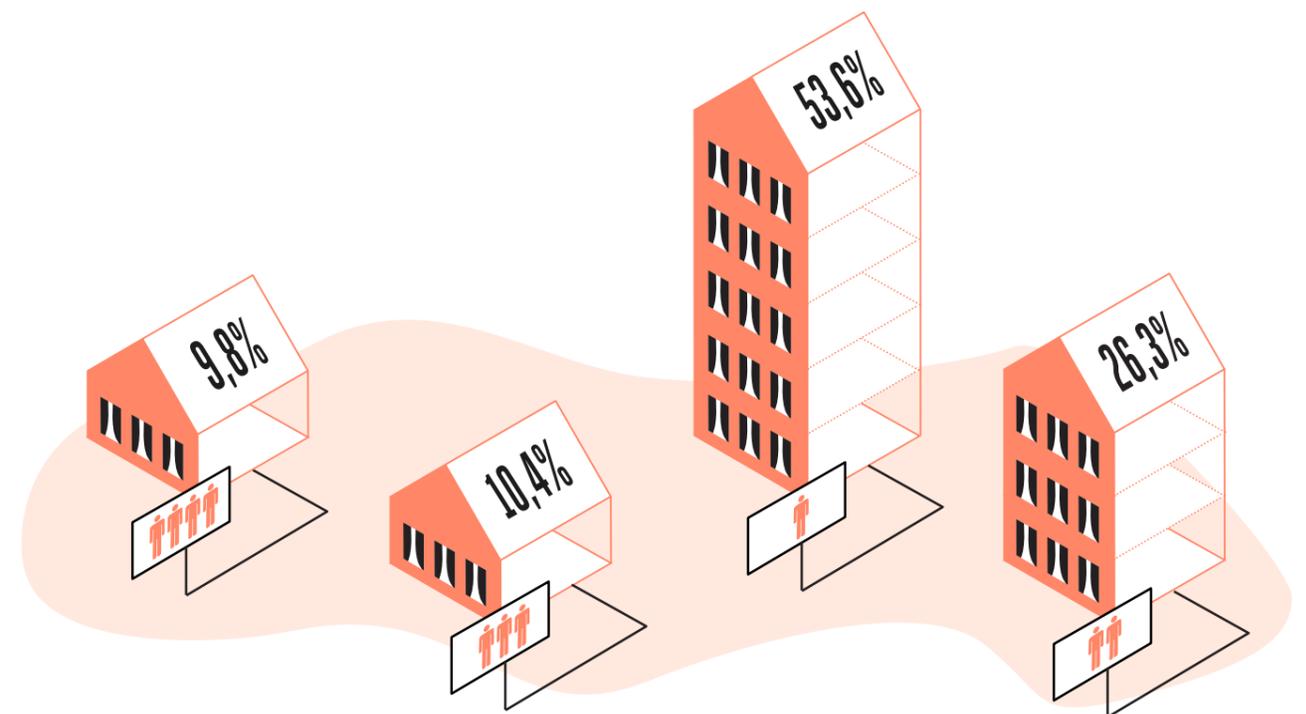
Bundesregierung, nicht mehr als 30 Hektar Fläche zusätzlich pro Tag im Bundesgebiet baulich in Anspruch zu nehmen, wäre ein erster Schritt. Die Diskussion hierüber wird, wenn überhaupt, zu abstrakt geführt. Die Fragen, die wir uns stellen müssen, lauten: Woher kommt dieser stetig anwachsende Flächenverbrauch? Was bedeutete eine Flächenreduktion für die Planung im Detail und im Grunde für jeden Einzelnen? Sie sollen daher Ausgangspunkt dieser Ausführungen sein.

Die Fläche ist endlich – die Erde ist rund

»Wenn sich unsere Art zu leben auf der ganzen Welt ausbreiten würde, würde das Ökosystem der Welt in kurzer Zeit zusammenbrechen.« Prof. Thomas Sieverts hat dies in seinen Ausführungen »Von der parasitären Stadt zur symbiotischen Stadt« ⁽⁰¹⁾ schon 1993 klar ausgeführt. Er proklamierte, dass wir ein neues Leitbild brauchen und legte dar, was wir als Stadtplaner:innen tun können.

Diese neuen Leitbilder sind inzwischen entwickelt: 2007 die erste Leipzig Charta ⁽⁰²⁾ und 2020 die neue Leipzig Charta II ⁽⁰³⁾. Das Leitbild einer funktionsgemischten und kompakten Stadt der kurzen Wege, die sich überwiegend durch Innenentwicklung erneuert und fortentwickelt, wurde 2020 ergänzt: Die Entwicklung ist auch konsequent auf das Gemeinwohl auszurichten und die transformative Kraft von Städten für den Klimaschutz zu nutzen.

HAUSHALTSSTRUKTUREN IN HAMBURG HEUTE



Die stadtplanerischen Leitbilder sind also klar formuliert; dennoch ist der Aufsatz von Thomas Sieverts immer noch aktuell. Es mangelt an der konsequenten Umsetzung. Sie funktioniert, wenn überhaupt, schleppend und stößt dabei auch auf selbstgemachte, dem Primat des Wachstums und Wohlstands geschuldete, aber auch rechtliche Hindernisse. Die stadtplanerische Umsetzung geschieht nicht quasi von selbst durch die Einsicht der Handelnden in die Notwendigkeit oder durch die Orientierung an den vielfältig vorhandenen »Best Practice«-Projekten. Dafür sind konkretere Instrumente erforderlich und verbindlich anzuwenden.

Es ist in unserer Sozialisation ein ganz normales Bedürfnis eines jeden Menschen, stets nach noch besseren Lebensverhältnissen, nennen wir es Wohlstand, zu streben. Aber mit der Verbesserung der individuellen Lebensverhältnisse und dem zunehmenden Wohlstand hat die Fläche, die wir zum Leben nutzen, kontinuierlich zugenommen. Damit werden wir aber unsere globalen Lebensverhältnisse auf Dauer verschlechtern.

Es ist ein einfaches physikalisches Gesetz: Die Erde ist rund, und damit ist die Fläche unserer Erde endlich. Hier geraten wir an einen wesentlichen Kristallisationspunkt bezüglich des menschengemachten Klimawandels. Je mehr Fläche baulich in Anspruch genommen wird, desto größer sind die Auswirkungen auf Umwelt, Natur und folglich auch das Klima. Alle Effizienzsteigerungen und Verbesserungen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung wer-

den derzeit durch eine größere Flächeninanspruchnahme wieder verbraucht (Rebound-Effekt). Das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung wird seit Jahren überschritten; nennenswerte Fortschritte zur Erreichung des Ziels sind nicht in Sicht. Eine klimaresiliente, klimaangepasste und nachhaltige Stadtentwicklung findet nicht wirklich statt, solange weiterhin zusätzliche Siedlungsflächen in Anspruch genommen werden. Hier sollte auch die Verantwortung der Raum- und Stadtplanung einsetzen.

Wenn wir uns auf das Gedankenspiel eines Netto-Nullwachstums der Siedlungsfläche einlassen würden, müsste Stadtentwicklung einzig und allein im Bestand und auf Konversionsflächen stattfinden. Denn weiterer unvermeidbarer Flächenzuwachs wird voraussichtlich durch zwingend erforderliche Infrastrukturmaßnahmen benötigt. Wenn aber die Bevölkerung weiter wächst, beispielsweise durch Zuwanderung, bliebe dann als einzige Möglichkeit, zusätzliche Nutzfläche zu generieren, nur das Wachstum in die dritte Dimension. Das hieße, wir müssten dichter und höher bauen und enger nebeneinander oder miteinander leben.

Dichte: baulich oder sozial?

»Innerhalb des letzten Jahrhunderts hat es eine stetige Verdichtung der Städte gegeben« – so jedenfalls die landläufige Meinung vieler Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Es hat eine Verdichtung der gebauten Umwelt gegeben, die Bewohnerdichte hat jedoch stark abgenommen.

Zum Beispiel bewohnte um 1920 jeder bundesdeutsche Bürger/Bürgerin, ca. 7 m². Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung nutzte jeder in der ehemaligen DDR durchschnittlich ca. 25 m² Wohnfläche. Derzeit haben wir mit über 45 m² bundesweit schon fast das Doppelte erreicht.

»JE MEHR FLÄCHE BAULICH IN ANSPRUCH GENOMMEN WIRD, DESTO GRÖßER SIND DIE AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT, NATUR UND FOLGLICH AUCH DAS KLIMA.«

Wenn also genauso viele Menschen wie 1920 in einem Quartier leben sollten, müsste die bauliche Dichte siebenmal so hoch sein wie vor 100 Jahren.

Die Gründe für eine derartige soziale Entdichtung der Stadt sind vielfältig. Die Erhöhung der Zahl der Haushalte mit gleichzeitiger Reduzierung der Mitglieder eines Haushalts und der Erhöhung des Wohnflächenbedarfs pro Einwohner sind belegt. Aber auch in der Arbeitswelt hat sich Ähnliches vollzogen. Die Fläche pro Mitarbeiter eines Betriebes hat sich ebenfalls erheblich vergrößert, parallel zur Abnahme von Handarbeit und Zunahme von Mechanisierung und Automatisierung. Die Ent-

»JEDER EINZELNE VON UNS STREBT NACH MEHR FLÄCHE – IN DER PRIVATEN WOHNUNG, AM ARBEITSPLATZ, MIT DER ANZAHL DER FORTBEWEGUNGSMITTEL, DIE UNS ZUR VERFÜGUNG STEHEN, MIT UNSEREN BEDÜRFNISSEN NACH FREIZEITGESTALTUNG.«

mischung der Stadt mit Fortzug des Gewerbes aus den Innenhöfen der Gründerzeitquartiere hat zusätzlich die Versiegelung durch mehr und längere Verkehrswege zu den Rändern der Städte erhöht.

Dies alles führte zu einer veränderten Lebensweise: In mehr als der Hälfte der Haushalte lebt heute nur eine Person, und in weniger als 20 % wohnen Familien mit mindestens einem Kind.

Jeder Einzelne von uns strebt nach mehr Fläche – in der privaten Wohnung, am Arbeitsplatz, mit der Anzahl der Fortbewegungsmittel, die uns zur Verfügung stehen, mit unseren Bedürfnissen nach Freizeitgestaltung. Dieser Mehrbedarf ist im Wesentlichen durch unsere finanziellen Möglichkeiten bestimmt. Daher nimmt der Flächenverbrauch mit zunehmendem Wohlstand immer weiter zu – mit nach oben offener Dimension.

Wenn unsere Städte also nicht uferlos in die Landschaft wachsen sollen, müssen wir uns damit abfinden, dass uns zumindest die Häuser auf den Leib rücken – wenn schon nicht die Menschen. Besser noch wäre, wir würden eine andere Form von Zusammenleben attraktiv finden – mit mehr »shared spaces« – vielleicht auch innerhalb von Gebäuden. Vielleicht könnte sich künftig eine Art »Sharing-Gesellschaft« bilden, eine Gesellschaft, wo nicht jeder möglichst alles selbst besitzt, sondern möglichst viel mehrfach genutzt und geteilt wird, auch Fläche und Räume. Es ist eine spannende Frage, ob und unter welchen Bedingungen sich unsere Gesellschaft in eine solche Richtung entwickeln könnte. Eine Voraussetzung dafür könnte sein, dass jeder Einzelne die Vorteile für die Gesellschaft auch als seinen eigenen Vorteil wahrnimmt.

Die Hamburger Entwicklungsstrategie

Hamburg ist eine »Grüne Metropole am Wasser« und will dies mit dem primär durch Zuwanderung bedingten Wohnungsneubau, Gewerbeansiedlungen und Infrastrukturmaßnahmen auch bleiben. Seit 20 Jahren hat Hamburg erkannt, dass es eine wachsende Stadt ist, und hat den Begriff zu einem politischen Slogan gemacht.

Seit zehn Jahren betreibt Hamburg ein Wohnungsbauprogramm, das den Bau von aktuell 10.000 genehmigten Wohnungen pro Jahr fordert. Ein Bündnis für den Wohnungsbau mit der Wohnungswirtschaft reguliert und stellt sicher,

dass ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren Wohnungen geschaffen und so die Mietpreisspirale eingedämmt wird. Seit kurzem gibt es darüber hinaus einen Vertrag für Hamburgs Stadtgrün. Als Ergebnis einer Volksinitiative wurde geregelt, dass Hamburg möglichst auf den Verbrauch von weiteren Grünflächen verzichtet. Sofern im inneren Bereich der Stadt dies im Einzelfall dennoch aus stadtentwicklungspolitischen Gründen erforderlich sein sollte, besteht eine Kompensationspflicht für die zusätzlich überbauten Flächen, wobei eine größere Fläche beispielsweise auch durch mehrere kleinere ersetzt werden kann.

»WENN UNSERE STÄDTE ALSO NICHT UFERLOS IN DIE LANDSCHAFT WACHSEN SOLLEN, MÜSSEN WIR UNS DAMIT ABFINDEN, DASS UNS ZUMINDEST DIE HÄUSER AUF DEN LEIB RÜCKEN – WENN SCHON NICHT DIE MENSCHEN.«

In Hamburg verfolgt der Senat schon seit fast 20 Jahren konsequent das Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung unter dem Motto »Mehr Stadt in der Stadt«. Bei stetig steigender Bevölkerungszahl und dem damit verbundenen Druck auf den Wohnungsmarkt wurde vor rund 10 Jahren deutlich, dass für einen Teil der Entwicklungen unter Beibehaltung der Zielzahl von 10.000 genehmigten Wohnungen pro Jahr die Randbereiche der Stadt in Neuentwicklungen unter dem Motto »Mehr Stadt an neuen Orten« mit einbezogen werden müssen. Dennoch liegen rund 82 % der Wohnungsbaupotenziale und 66 % der gewerblichen Flächenpotenziale der Stadt im bestehenden Siedlungsraum. Durch Flächenkonversion wurden seit dem Jahr 2000 rund 630 Hektar Bauflächen mobilisiert, ohne neue Freiflächen für Siedlungszwecke in Anspruch zu nehmen. Weitere 475 Hektar Konversionsflächen befinden sich in Planung und teilweise bereits in Bau. Ein erhebliches Potenzial zur Aktivierung und Verdichtung im Bestand besteht auch entlang der sogenannten »Magistralen«, d. h. der Haupterschließungsachsen

der Stadt, deren Entwicklungspotenziale 2019 im Mittelpunkt des Internationalen Bauforums standen und die in Zukunft verstärkt städtebaulich weiterentwickelt werden sollen.

Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme von bisher nicht baulich genutzten Flächen (Netto-Nullwachstum) ist aber derzeit vor dem Hintergrund des weiter angespannten Wohnungsmarkts nicht Ziel des Hamburger Senats. Bei Neuausweisungen am Stadtrand werden sehr hohe Ansprüche an zukunftsweisende, klimaangepasste, modellhafte Konzepte gestellt (Beispiel Oberbillwerder ⁰⁴). Entwicklungen im Innenbereich auf Konversionsflächen bieten zudem die Chance, in Folge der Neubebauung eine Entsiegelung für neue Grünflächen und Freiflächen ermöglichen zu können (Beispiel HafenCity ⁰⁵, Grasbrook ⁰⁶). Ziel ist es insgesamt, die ökologische und klimatische Bilanz zu verbessern.

Dabei steht Hamburg im Bundesvergleich gut da: Der Anteil an Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten bleibt nach dem Vertrag für Hamburgs Stadtgrün bei fast 30 % konstant, 23 % der Landesfläche befindet sich im Biotopverbund (bundesdeutsche Zielzahl ist mindestens 10 % laut Bundesnaturschutzgesetz).

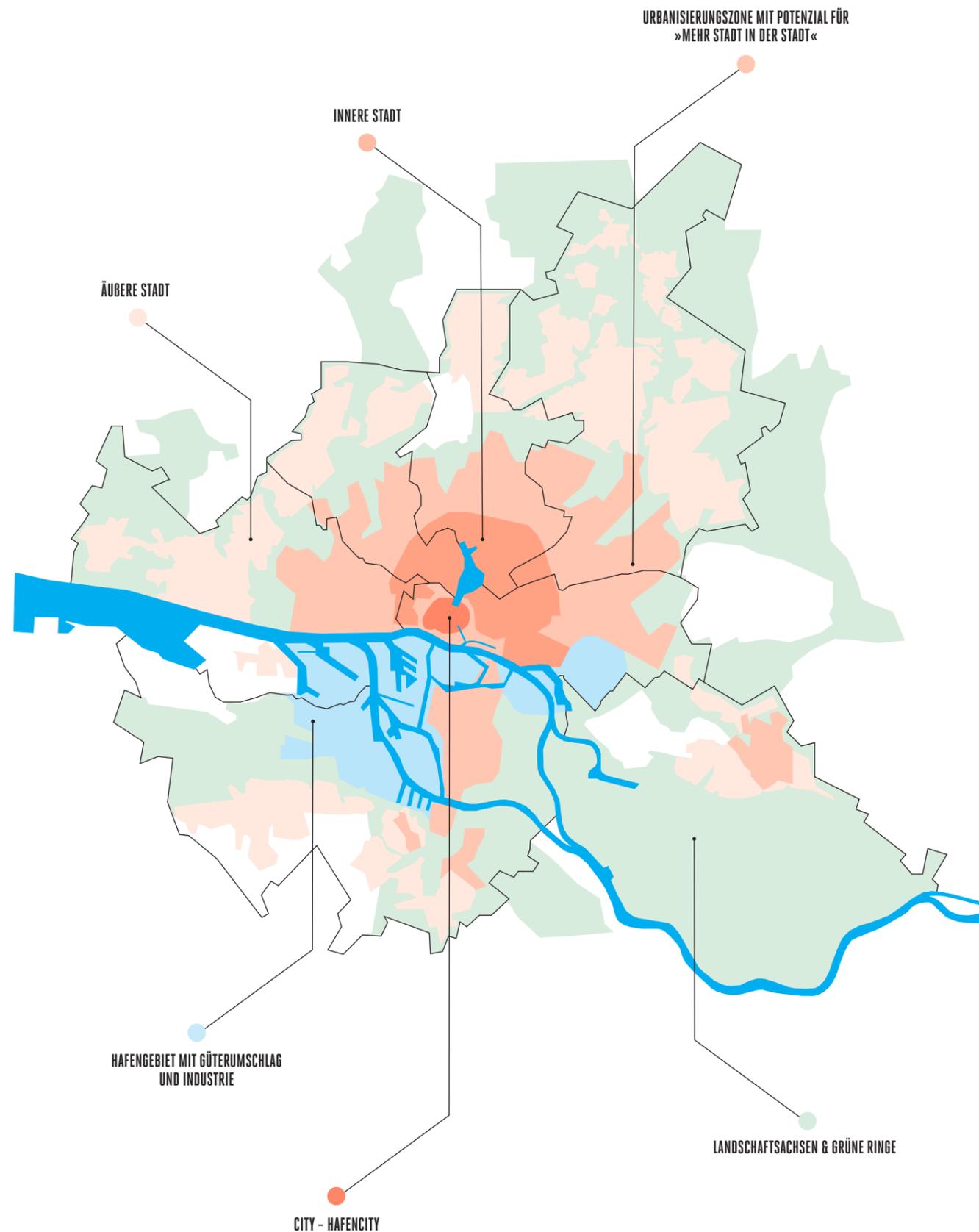
Dennoch sind auch in Hamburg sei den 1990er Jahren noch hektarweise reine Wohngebiete mit geringer Bebauungsdichte geplant und umgesetzt worden. Auch deshalb hat Hamburg eine Strategie entwickelt und Leitlinien aufgestellt, die eine weitere Ausdehnung baulicher Flächen mit geringer Dichte verhindern sollen.

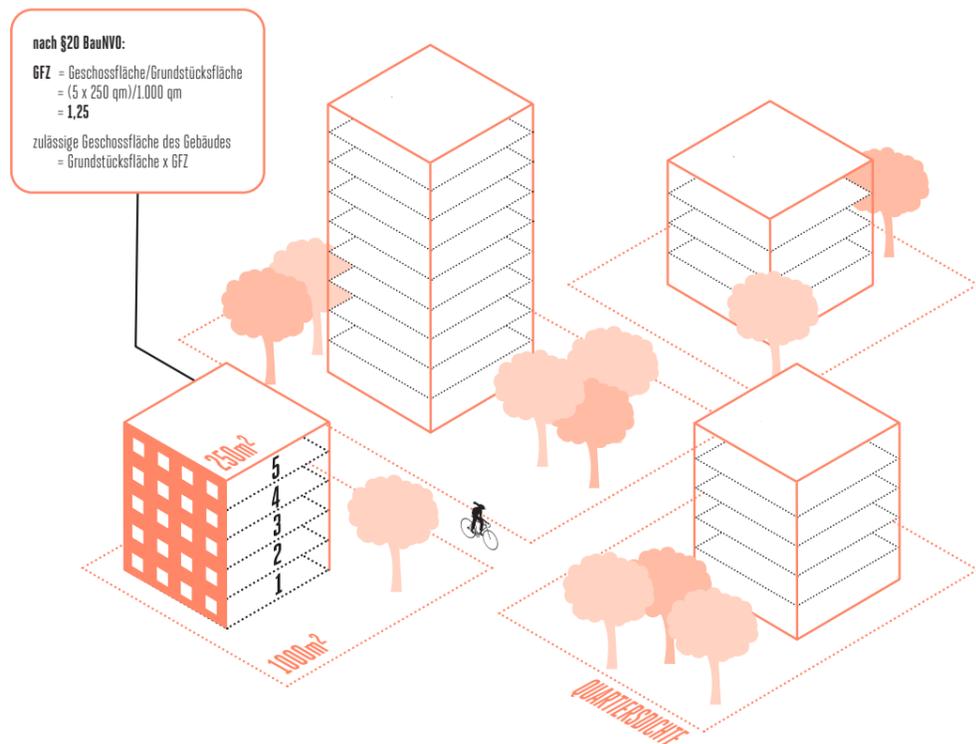
Das Hamburger Maß

Hamburg hat sich mit dem »Hamburger Maß – Leitlinien zur lebenswerten kompakten Stadt« ⁰⁷ einen Rahmen gegeben, um bei dispersen städtebaulichen Entwicklungen in Bestandsgebieten eine angemessen dichte Bauweise zu erreichen. Gerade die großen, weniger dicht bebauten Gebiete bieten noch Entwicklungsmöglichkeiten, die aber schwieriger und häufig nur in einer längeren Perspektive zu erschließen sind.

Mit diesen Leitlinien werden durch den Senat und die Bezirke angemessene städtebauliche Lösungen sowie eine verträgliche Dichte und Höhe der Bebauung vorgegeben. Die Leitlinien beziehen sich auf unterschiedliche Quartiers-

LEITPLAN ZU STADTENTWICKLUNG – HAMBURG 2030





lagen in der Stadt und alle Nutzungsarten. Auch bei gewerblichen sowie sozialen Nutzungen und im Einzelhandel soll eine gesteigerte Flächeneffizienz durch ressourcenschonende und kompakte Bautypologien, z. B. durch Stapelung von gewerblichen Funktionen oder Mischung von Wohnen mit anderen Nutzungen, anderen Nutzungen umgesetzt werden. Ziel ist es, die begrenzte Ressource Fläche effizient zu nutzen und eine nachhaltige und zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung zu fördern.

Neben der Berücksichtigung der verschiedenen Lagesituationen in der Stadt sollen besonders die Entwicklungsmöglichkeiten in den Zentren und an Schnellbahnhaltestellen mit verdichteten, nutzungsgemischten und mehrgeschossigen Bebauungen gestärkt werden.

Besonderes Augenmerk verdient die Regelung, dass bei einer perspektivischen Entwicklung von Gebieten mit vorhandener geringer Dichte künftig städtebaulich effizientere Gebäudetypologien mit dem Ziel einer geringeren Flächeninanspruchnahme realisiert werden sollen. Dies betrifft insbesondere Planungen von Ergänzungen/Neustrukturierungen der 1950er/60er/70er-Jahre-Siedlungen und entlang der Magistralen. Die Ausweisung der monofunktionalen Gebietskategorie »Reines Wohngebiet« nach der bundesweit geltenden Baunutzungsverordnung (BauNVO) soll in Zukunft in Hamburg grundsätzlich vermieden werden. Demgegenüber werden die Mischung von Nutzungen priorisiert und die Prüfung der Ausweisung des zum Zeitpunkt der Verabschiedung des »Hamburger Maßes« neu in die BauNVO eingeführten »Urbanen Gebiets« als

hilfreiche Lösung für neue gemischte und verdichtete Gebiete empfohlen.

Hamburg hat zeitgleich zu seiner Strategie von »Mehr Stadt in der Stadt« (08) eine »Qualitätsoffensive Freiraum« (09) initiiert, denn die Entwicklung von wohnortnahen, qualitätsvollen und multifunktionalen Freiräumen ist wesentliches Ziel in verdichteten Stadträumen. Dies wird in den Leitlinien des »Hamburger Maßes« aufgegriffen und als unabdingbarer Bestandteil von verdichteten Strukturen gefordert.

»ALS BESONDERES INSTRUMENT HAT HAMBURG IM »HAMBURGER MASS« DIE QUARTIERSDICHTEN EINGEFÜHRT.«

Die Leitlinie zum Hamburger Maß ist als »städtebauliches Entwicklungskonzept« im Sinne des § 1 Abs. 6 Ziffer 11 Baugesetzbuch (BauGB) im Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.

Die Quartiersdichte

Als besonderes Instrument hat Hamburg im »Hamburger Maß« die Quartiersdichte eingeführt. Sie ist als informelle Größe bei der Beurteilung der städtebaulich vertretbaren Dichte zu berücksichtigen.

Die Quartiersdichte ist als Berechnungsmodell im Rahmen einer strategischen Studie zur Innen-

entwicklung 2013 entstanden und wurde in der Broschüre »Mehr Stadt in der Stadt – Chancen für mehr urbane Wohnqualitäten« veröffentlicht (08).

Hamburg hatte sich im Anschluss bemüht, z. B. im Rahmen einer »Großstadtstrategie«, Änderungen im Baurecht zur Beurteilung der Dichte zu erwirken und ist mit der Idee der Quartiersdichte bis zur Bauministerkonferenz im Oktober 2015 vorgedrungen. Im Gesetzgebungsverfahren 2017 war aber auf Bundesebene für die von Hamburg eingebrachte Idee, eine auf das Quartier bezogene »Quartiersdichte« in die BauNVO einzubringen, keine Mehrheit zu finden. Die Frage der Definition der Bezugsgröße erschien zu unbestimmt und nicht lösbar.

Dabei ist die Frage der Dichte eine nur bedingt durch Zahlen messbare Größe. Der Quotient der gebauten Wirklichkeit zur Freifläche innerhalb eines Grundstücks, wie es die BauNVO vorgibt, ist nicht immer aussagekräftig. Stehen Gebäude am Ufer eines Flusses oder Sees oder am Rande eines Parks, so wird man beim selben Quotienten nicht dasselbe »Gefühl« von Dichte erleben wie wenn diese in einem allseits von Häuserblöcken umgebenen Gebiet stehen. Diese öffentlichen Freiflächen werden in die Dichteberechnung der BauNVO nicht mit einbezogen, spielen aber für die Wohnqualität eine herausragende Rolle.

Daher hat Hamburg die Quartiersdichte als informelles Hilfsmittel und als Argumentation und Begründungshilfe im Planungsprozess eingeführt. Mit der informellen »Quartiersdichte« wird die gesamte gebaute Geschossfläche eines Quartiers, bezogen auf eine

»BESONDERES AUGENMERK VERDIEN T DIE REGELUNG, DASS BEI EINER PERSPEKTIVISCHEN ENTWICKLUNG VON GEBIETEN MIT VORHANDENER GERINGER DICHT E KÜNFTIG STÄDTEBAULICH EFFIZIENTERE GEBÄUDE-TYPOLOGIEN MIT DEM ZIEL EINER GERINGEREN FLÄCHEN-INANSPRUCHNAHME REALISIERT WERDEN SOLLEN.«

ausgewählte Quartiersumgrenzung, die alle Außenräume wie Parks, Wasserflächen, Plätze und Straßenräume umfasst, bezeichnet. Der Charakter und der Eindruck von Dichte in einem Stadtraum werden somit nicht mehr von einer einzelnen Parzelle geprägt, sondern von dem Verhältnis der Gebäudevolumina zum gesamten Stadtraum. Durch die Änderung des §17 BauNVO im Rahmen des 2021 eingeführten Baulandmobilisierungsgesetzes und die Umwandlung von »Obergrenzen« der baulichen Nutzung in »Orientierungswerte« hat sich eine weitere Entschärfung im Baurecht ergeben, die höhere bauliche Ausnutzungen weniger aufwändig in den Bebauungsplänen festsetzen lässt.

Die Leitlinien zum Hamburger Maß sollen neben dem Senatsziel der Realisierung von jährlich 10.000 genehmigten Wohnungen auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Vision contra Baurecht?

Leitlinien wie das »Hamburger Maß« (07) sind ein erster Schritt im Rahmen der vorhandenen Bundesgesetzgebung und geben den Stadtplanern eine Richtung. Das Szenario einer zukünftigen klimaresilienten Stadt müsste aber weiter gehen.

»Die ideale Stadt der Zukunft ist gemischt, bietet Individuen kurze Wege zwischen Arbeiten, Wohnen, Bildung, Freizeit, Kultur und Erholung – und dies für alle Funktionen des Lebens jederzeit und in allen Räumen der Stadt unbedenklich für die Gesundheit, also mit viel Grün und Sauerstoffproduktion. Sie muss dabei auf

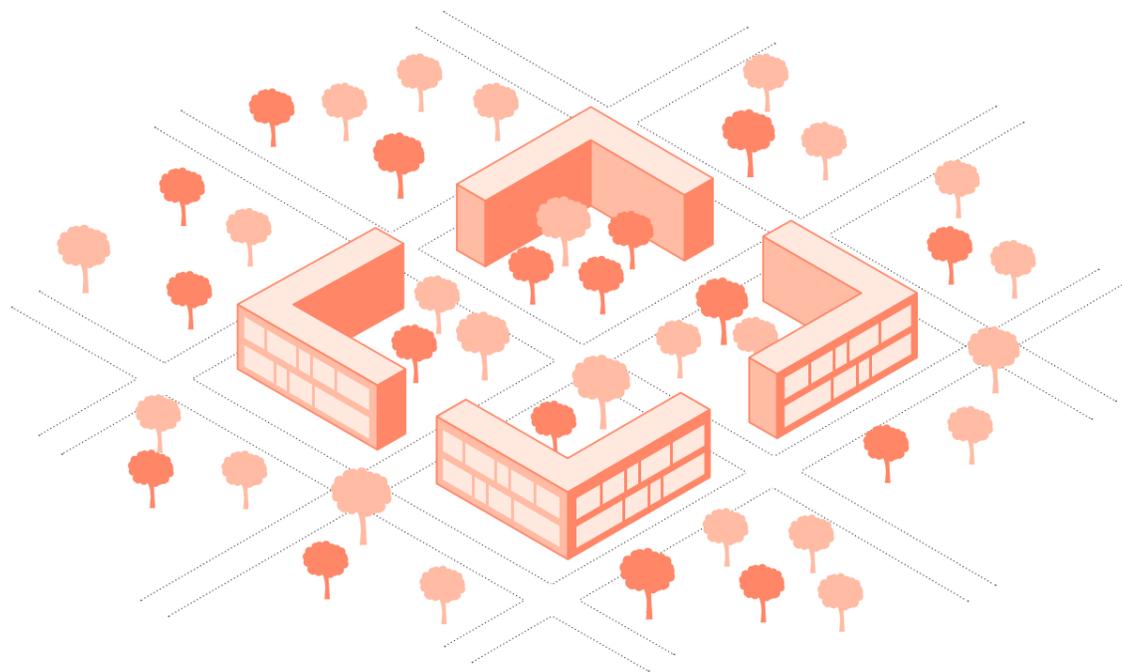
ein verträgliches Nebeneinander von Arbeiten und Wohnen ausgerichtet werden. Über alternative Energie- und hybride Nutzungskonzepte im Quartier hinaus sollten die Gebäude selbst jedoch auch Teile der »neuen« klimagerechten Stadt werden. Moderne, klimagerechte Stadtplanungen und Gebäude können Sauerstoff produzieren und die Luftqualität verbessern. In Verbindung mit ausreichend dimensionierten Grünflächen verbessern sie nicht nur das Stadtklima, sondern auch die ökologische Lebensqualität in der nutzungsgemischten Stadt.« (Alexandra Czerner (10)).

»DIE NATUR IN ALLE STADTRÄUME ZURÜCKZUHOLEN, MUSS SICHER EINES DER GLOBALEN ZIELE SEIN.«

Die Natur in alle Stadträume zurückzuholen, muss sicher eines der globalen Ziele sein. Die Mittel sind bekannt, aber noch nicht selbstverständlich: intensive Grünzonen im Straßenraum, die Entsiegelung von Flächen, wo möglich auch zur Aufnahme und Versickerung von Niederschlagswasser, die Pflanzung und Sicherung von Straßenbäumen, Grünverbundsysteme bis hin zu Fassadenbegrünungen, intensive Dachbegrünungen mit Dachgärten usw. Diese Maßnahmen sind die Mittel der Wahl zur Stärkung natürlicher Stoff- und Wasserkreisläufe und damit zur Schaffung lebenswerter Stadträume. Dabei spielt das bodengebundene Grün eine hervorgehobene Rolle.

Schon mit der Einführung der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung in der Bauleitplanung durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz 1993 war die Hoffnung verbunden, den zusätzlichen Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren. Dies war ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber die Umsetzung, vielfach durch Qualifizierung schon vorhandener Grünflächen, verringert nicht den Flächenverbrauch. Die Bodenwertsteigerung bei der Umwidmung von Freiflächen zu Siedlungsflächen ist immer noch attraktiv. Hier anzusetzen und die Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der nachteiligen Auswirkungen so teuer zu machen, dass eine Umwandlung in Siedlungsfläche erheblich erschwert würde, wäre eine Maßnahme, die durchdacht werden sollte. Eine Entwicklung von Außenbereichsflächen sollte grundsätzlich unrentabler sein als eine Entwicklung von Konversionsflächen oder anderen »belasteten« Flächen im Innenbereich. Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge hierfür zu erkunden und Lösungswege zu finden, ist jedoch eine Aufgabe, die weit über das Baurecht hinausgeht.

Innerhalb des Baurechts regelbar wäre eine Differenzierung in der Dichteregulierung der Baunutzungsverordnung. Die Änderung der Höchstwerte der baulichen Nutzung in der BauNVO in Orientierungswerte im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes hat hier auf der einen Seite eine sehr wünschenswerte Flexibilisierung ermöglicht, zumindest was die Geschossflächenzahl (GFZ) betrifft. Bezüglich der Grundflächenzahl (GRZ) wäre aber eine op-



timierte Regelung im Sinne der vorgenannten Quartiersdichte sinnvoll, um genügend entsiegelte Flächen im Stadtraum zu behalten.

Ein in den Metropolen wachstumsbedingtes zusätzliches Bauvolumen könnte innerhalb des vorhandenen Siedlungsgefüges genug Platz finden, wenn wir Nutzungen anders stapeln würden. Aber das Planrecht sieht hierfür keine Standardlösungen vor. Und wir brauchen Standardlösungen und nicht nur Modellvorhaben oder »Best Practices«, die vielfach vorhanden und auch hilfreich sind. Die Veränderungen müssen in der Masse und in der Fläche gelingen, um klimawirksam zu werden. Für unsere Profession, die Stadtplanung, hieße das, unsere Instrumente des Bauplanungsrechts zu überprüfen und konsequent weiterzuentwickeln.

»WENN WIR BEISPIELSWEISE DIE GENERELL VERSIEGELTEN FLÄCHEN AUF DIE HÄLFTE DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHE REDUZIEREN WÜRDEN, KÄMEN WIR EINER »SCHWAMMSTADT« DEUTLICH NÄHER.«

Das Urbane Gebiet war ein erster Ansatz, die BauNVO in Richtung dieser Zielsetzung weiterzuentwickeln. In der Regel entstehen hier dichtere, gemischte Wohngebiete mit Gewerbe überwie-

gend im Erdgeschoss. Wohngebiete. Noch gibt es bisher keine Beispiele mit 70-80 % Gewerbe, was auch möglich wäre. Die wenigen Beispiele von Wohnen über großflächigem Einzelhandel (Hamburg Spitzbergenweg ¹¹) oder gar über Schulen werden über Sondergebietsausweisungen gelöst. Um solche Beispiele flächenhaft wiederholen zu können, wären weitere Änderungen und mit neuen Definitionen in der BauNVO erforderlich.

Dennoch ist bei der Frage der Verdichtung der Bebauung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen nicht immer »mehr« gleich »besser«. Abgesehen von der vernünftigen Regulierung der Dichte durch unsere Vorschriften bezüglich der Belichtung und Belüftung zum Gesundheitsschutz stellt sich zunehmend die Frage, ob es nicht eine »ideale Dichte« gibt – also quasi ein ideales Verhältnis von Bauvolumen zur Freifläche. Thomas Sieverts hat in seinem oben erwähnten Aufsatz ⁰¹ beim Versuch einer solchen Definition dem Begriff »flächensparend« den Begriff »bodenschonend« gegenübergestellt, denn »flächensparend« verhindert die Zersiedlung und »bodenschonend« ermöglicht die Aufnahme von Vegetation, Wasser und Lebensraum für Flora und Fauna. Beide Kriterien sind im Hinblick auf die Klimarelevanz entscheidende Grundstücksmerkmale. Wenn wir beispielsweise die generell versiegelten Flächen auf die Hälfte der Grundstücksfläche reduzieren würden, kämen wir einer »Schwammstadt« deutlich näher. Die überbaubare Grundstücksfläche – in der Baunutzungsverordnung über die Grundflächenzahl geregelt – ist daher eine bedeutende Stellschraube der klimaresilienten Stadt.

Über die zweite Dimension von Dichte, die Höhe von Bebauung, kann demgegenüber aus Sicht der Klimaresilienz flexibler aufgrund anderer standortspezifischer Faktoren an unterschiedliche Standorte angepasst entschieden werden. Hier ist die Frage des menschlichen Maßstabs, der Nutzergruppen, der Lage im Stadtraum usw. entscheidender.

Ob das Ökosystem Stadt funktioniert und welche Lebensräume sich dort für Flora und Fauna bieten, ist eng mit dem Klimaschutzziel der Reduktion des Flächenverbrauchs und damit mit dem »Maß der baulichen Nutzung« verbunden. Ob Städte ersticken oder ertrinken, wird vorrangig hier hierdurch entschieden. Je besser das Ökosystem Stadt funktioniert, desto geringer sind die Auswirkungen auf Umwelt und Klima.

Insofern ist diese Fragestellung hochpolitisch und bleibt gleichzeitig auch eine zutiefst stadtplanerische Aufgabe. Durch die Verknüpfung mit den Herausforderungen des Klimawandels erlangt die Reduktion des Flächenverbrauchs ungleich mehr an Bedeutung. So war auch das vom Hamburger Senat beschlossene »Hamburger Maß« ⁰⁷ die erste Annäherung an das Thema in einem speziellen Zeitfenster verbunden mit dem Wunsch, in einer durch den Klimawandel geprägten Zeit ein stärkeres Bewusstsein bezüglich des Flächenverbrauchs bei der Ausweisung von Bauland zu erlangen. Hierfür leistet es derzeit gute Dienste. Um konsequent den gesteckten und vorgenannten Zielen näherzukommen, ist aus meiner Sicht ein umfanglicheres Umdenken im Baurecht unabdingbar.

»EIN IN DEN METROPOLN WACHSTUMSBEDINGTES ZUSÄTZLICHES BAUVOLUMEN KÖNNTE INNERHALB DES VORHANDENEN SIEDLUNGSGEFÜGES GENUG PLATZ FINDEN, WENN WIR NUTZUNGEN ANDERS STAPELN WÜRDEN.«

Quellen:

- ⁰¹ Aus: Thomas Sieverts: Von der parasitären zur symbiotischen Stadt. Für eine neue Charta des Städtebaus, erschienen in: Martin Wentz (Hrsg.): Wohn-Stadt. Campus Verlag. Frankfurt a. M./New York, S. 28-33/1993
- ⁰² BMI-Homepage - Die Leipzig Charta (bund.de)
- ⁰³ BMI - Die Neue Leipzig Charta (bund.de)
- ⁰⁴ Oberbillwerder | IBA Hamburg (iba-hamburg.de)
- ⁰⁵ www.hafencity.com
- ⁰⁶ www.grasbrook.de
- ⁰⁷ Hamburger Maß – Leitlinien zur lebenswerten kompakten Stadt – hamburg.de
- ⁰⁸ Mehr Stadt in der Stadt – Chancen für mehr urbane Wohnqualitäten in Hamburg
- ⁰⁹ d-qualitaetsoffensive-freiraum.pdf (hamburg.de)
- ¹⁰ Alexandra Czerner. »Arbeit und Klima« aus: Vorbereitender Bericht zur Jahrestagung der DASL 2021 »Stadt macht Arbeit – Arbeit macht Stadt« DASL Online-Jahrestagung 2021 »Stadt macht Arbeit – Arbeit macht Stadt« | DASL
- ¹¹ www.buschhueter.de/nahversorgungszentrum-spitzbergenweg-edeka-will-vor-ostern-eroeffnen/



Dipl.-Ing. Ute Müller ist stellvertretende Amtsleiterin des Amtes für Landesplanung und Stadtentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg und leitet die Abteilung Bauleitplanung. Seit 1990 hat sie in verschiedenen Funktionen für die Stadt Hamburg gearbeitet. Sie engagiert sich aktiv für Anpassungen der Regelwerke zugunsten einer nutzungsgemischten, kompakten, flächensparenden Stadtentwicklung. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe »Großstadtstrategie« der IS ARGEBAU hat sie entscheidende Impulse für die Einführung des neuen Baugebiets »Urbane Gebiete« in die Baunutzungsverordnung gegeben. Sie ist Vorstandsvorsitzende der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung der Landesgruppe Nord und Mitglied der SRL.